



Die Gemeinde Niederwerrn (ca. 8.200 Einwohner) stellt zum 01.09.2021 eine/n Auszubildende/n (m/w/d) zur / zum Verwaltungsfachangestellten ein

Ausgebildet wird in der Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung (VFA-K).

Wir bieten eine vielseitige und interessante dreijährige Ausbildung in unserer Verwaltung. Die Ausbildung erfolgt im Blockmodell. Den berufspraktischen Teil der Ausbildung führen wir in den verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung durch. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Berufsschule sowie in den Lehrgängen an der Bayerischen Verwaltungsschule.

Voraussetzungen:

Sie besitzen mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder erwerben diesen bis zum Ausbildungsbeginn.

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD).

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (möglichst per E-Mail im PDF-Format; Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Kopie der letzten 2 Schulzeugnisse) richten Sie bitte bis zum 15.01.2021 an die E-Mailadresse bewerbung@niederwerrn.de oder alternativ per Post an die Gemeinde Niederwerrn, Frau Erste Bürgermeisterin Bärmann, Schweinfurter Str. 54, 97464 Niederwerrn.

Haben Sie bitte Verständnis, dass zugesandte E-Mailbewerbungen in einem anderen Format als PDF aus Gründen des Datenschutzes nicht berücksichtigt werden können.

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/Bewerberinnen den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet.

Für Datenschutzinformationen besuchen Sie bitte unsere Homepage www.niederwerrn.de

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der Personalsachbearbeiter Herr Hußlein (09721/4999-52) zur Verfügung.

Reisekosten werden nicht erstattet.